

Synode vom 8. Juni 2011

Vorlage zu Traktandum 9

Schlussbericht Projekt "Regionale Seelsorge 2011"

Sehr geehrte Synodale,

Der Kirchenrat hat an der Synode vom 06. Juni 2007 den Auftrag erhalten, die Seelsorge innerhalb der Reformierten Landeskirche Aargau regional zu lösen mit dem Ziel, dass alle reformierten Kirchenmitglieder, die in Institutionen wohnen (d.h. Alters- und Pflegeheime, Spitäler und Krankenhäuser, Rehakliniken, Behindertenheime) den Zugang zur „aufsuchenden Seelsorge“ haben und von qualitativ hochstehenden reformierten Seelsorgerinnen und Seelsorgern aufgesucht werden.

Heute, vier Jahre nach dieser mutigen und zukunftsweisenden Entscheidung hat sich der Kirchenrat aufgrund der aktuellen Lage entschieden, das Projekt mit teilweise erreichten Zielen abzuschliessen. Gemäss Auftrag der Synode erstattet er Bericht darüber, was durch das Projekt ‚Regionale Seelsorge 2011‘ möglich wurde, welche Aufgaben noch anstehen und wie sie angegangen werden sollen.

Ausgangslage

Die Basis des Projekts waren die folgenden Beschlüsse:

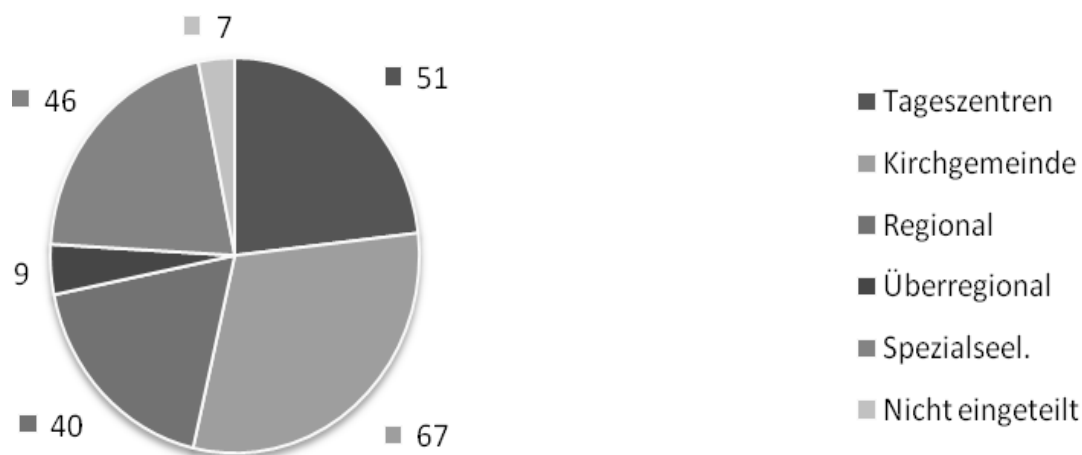
1. Die Synode stimmt der Sicherung eines umfassenden Angebots an guter und qualifizierter Seelsorge im Kanton Aargau zu.
2. Die Synode beschliesst die Schaffung bzw. Sicherung von vier bis sechs Verbänden zur Sicherstellung der Seelsorge in den über 200 Einrichtungen im Kanton (Regionalspitäler, kommunale und private Alters- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen).
3. Die Synode bewilligt eine auf drei Jahre befristete Projektstelle zur Umsetzung der Beschlüsse der Synode zur Schaffung und Etablierung der Verbände und zur Entwicklung und Umsetzung der Standards. Die Projektstelle ist mit 40 Stellenprozent dotiert. Bruttokosten pro Jahr: Fr. 65'000.00. Nach Abschluss wird der Synode Bericht erstattet.
4. Die Synode beauftragt den Kirchenrat mit der Entwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards für die Seelsorge in allen Einrichtungen (Qualitätsentwicklung).

Zur Realisierung wurde Pfarrerin Kornelia Baumberger als Projektleiterin gewählt. Ausserdem wählte der Kirchenrat eine Kommission mit neun Mitgliedern zur Begleitung des Projekts. Die Mitglieder stammten einerseits aus verschiedenen Regionen im Kanton, andererseits vertraten sie die Synode, die Kirchenpflegen und die Pfarrämter.

Grundlagenarbeit

Die Grundlage bildete die Erhebung aller Institutionen im Kanton Aargau, welche im Projekt „Seelsorgeentwicklung“ erarbeitet wurde und das Engagement der Kirchgemeinden bezüglich Seelsorge in den rund 220 Institutionen erfragte.

In einem ersten Schritt wurden die Institutionen je nach Gattung, Grösse und Einzugsgebiet verschiedenen Kategorien zugeteilt. Es zeigte sich, dass 40 Institutionen regionalen Charakter haben. Das heisst, dass die Seelsorge nicht aus eigener Kraft von Kirchgemeinden verantwortet werden kann, weil die Institution mehr als 100 Betten aufweist und das Einzugsgebiet mehr als 4 Kirchgemeinden umfasst. Etliche Institutionen wurden der Spezialseelsorge zugeteilt oder haben ein kantonales Einzugsgebiet mit regionalem Anteil. Den grössten Anteil der Seelsorge in Institutionen können die Kirchgemeinden aus eigenen Mitteln abdecken. Dies wird an vielen Orten heute selbstverständlich wahrgenommen. Der stundenmässige Aufwand dieser wichtigen Arbeit wird heute leider nur lückenhaft erfasst.



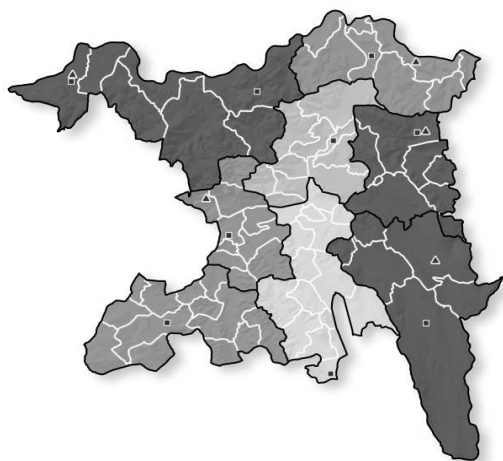
In einem nächsten Schritt ging es darum, die Minimalstandards für gute Seelsorge zu finden und festzulegen. Dabei konnte sich die Kommission an den bereits vorliegenden verschiedenen Standards der Seelsorge an den Kantonsspitalern sowie bestehender Verbände orientieren. Die Kommission stellte fest, dass das absolute Minimum an Seelsorge, das einer Person in einer Institution zusteht, 50 Minuten pro Jahr beträgt. Dies entspricht einem Gespräch. Die Realität zeigt, dass in Kantonsspitalern mit einer guten Stunde pro Bett gerechnet wird, in Pflegeheimen mit 45 Minuten und in der lokalen Kirchgemeinde mit 10 Minuten pro Kirchgemeindemitglied. Auch wenn dieses festgesetzte Minimum tief erscheinen

mag, bedeutet es doch, dass bei einem Pflegeheim mit 100 Bewohner/-innen (was regionalem Ausmass entspricht) eine seelsorgerliche Präsenz von 20 Stellen-% notwendig ist. Eine solche Präsenz ermöglicht auch den regelmässigen Kontakt zum Pflegepersonal. Letzteres bringt gerade im Bereich Palliative Care wesentliche Vorzüge für die Lebensqualität der Patienten und Patientinnen mit sich.

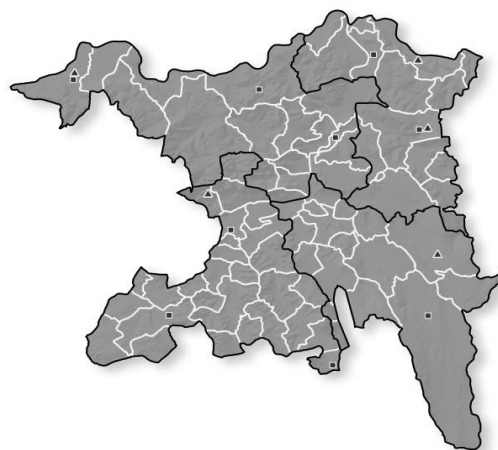
Um in den 40 regionalen Institutionen den Minimalstandard abzudecken, wären für den ganzen Kanton rund 770 Stellen-%, verteilt auf 75 Kirchgemeinden, notwendig. Je nach Kirchgemeinde wird Seelsorge für eigene Mitglieder mit teilweise hohem Aufwand ermöglicht. Das heisst, dass in einer Institution Seelsorger/-innen aus der näheren und weiteren Umgebung mehr oder weniger regelmässig in der Institution ihre Kirchgemeinemitglieder besuchen. So sind oft mehr als 10 Seelsorger/-innen in einer Institution tätig ohne dies voneinander zu wissen. Es fehlt die Koordination und eine verantwortliche Ansprechperson für die Institution selbst. Aus diesen Gründen ist die Arbeit der Reformierten Kirche nicht sichtbar. Wegen der fehlenden Beauftragung sind wir oft weder für die Institutionen noch für die katholischen Seelsorgebeauftragten in den Institutionen Partner.

Es war der Kommission klar, dass ein finanzieller Lastenausgleich unabdingbar ist, um gemeinsam eine Mehrarbeit tragen zu können. Ebenfalls war sich die Kommission darüber einig, dass nun die einzelnen Kirchgemeinden überzeugt werden müssten, ihren Anteil am Ganzen zu leisten. Die Kantonalkirche, die bereits heute zahlreiche lokale Kirchgemeinden für die Arbeit in regionalen und überregionalen Institutionen finanziell unterstützt, wäre weiterhin eine wichtige Partnerin im finanziellen Bereich. Überdies hinaus erhielte sie mit diesem Modell den dringend benötigten Minimalstandard und eine gesicherte reformierte Präsenz in jeder Institution. Als Leitsatz galt: Die Seelsorge soll idealerweise jede Kirchgemeinde anteilmässig gleichviel kosten.

So wurde der Kanton unter Begleitung einer spezialisierten Firma, die im Kanton Aargau Erfahrung in Regionalisierungs-Projekten hat, in 4 oder 8 Regionen aufgeteilt, die dieses Kriterium des Lastenausgleichs mehr oder weniger erfüllten. Die Grenzen orientierten sich nach den einzelnen Institutionen und der Grösse der Kirchgemeinden. Die Dekanate eigneten sich für die gestellten Anforderung zu wenig, da diese historisch gewachsenen Räume sehr unterschiedlich sind. Bei der Einteilung wurden ebenso Kriterien wie Verkehrswege, funktionale Räume und kultureller Bezug berücksichtigt.



Variante mit 8 Regionen



Variante mit 4 Regionen

An drei Dialogabenden trat die Kommission ins Gespräch mit den Kirchgemeinden, die sehr interessiert waren und daher auch zahlreich erschienen. Anschliessend wurden die Meinungen der Kirchgemeinden zur Regionenbildung per Internet abgefragt. Es zeigte sich, dass die Meinungen geteilt waren und beide Varianten gleich gewichtet wurden.

Die Kommission entschied sich, mit einer ersten Region in die konkrete Umsetzungsphase zu gehen. Aus pragmatischen Gründen wurde mit der Variante von 8 Regionen begonnen. Die Region Fricktal-Laufenburg-Rheinfelden, welche sieben Kirchgemeinden umfasst, war bereit, unter der Führung der Projektleiterin die nötigen Grundlagen für eine erfolgversprechende Zusammenarbeit zu erarbeiten. Das Ziel dieser Zusammenarbeit war es nicht nur, die Seelsorge in sechs unterschiedlichen Institutionen zu sichern, sondern sie gemeinsam zu verantworten und unter Beteiligung der Reformierten Landeskirche Aargau die Qualität der Seelsorge zu sichern und das Ganze zu finanzieren.

Da neben inhaltlicher Arbeit auch Finanzflüsse zu klären waren wurde eine öffentlich-rechtliche Grundlage nötig. Die Kommission erarbeitete unter der Beihilfe des Leiters Theologie und Recht eine kirchenrätliche Verordnung. Diese Verordnung könnte ohne zusätzliche Arbeitsbelastung für die Kirchgemeinden, wie es in einem Verein oder Verband nötig wäre, auf der Basis des geltenden Kirchenrechts und unter Berücksichtigung der kirchlichen Strukturen den juristisch verbindlichen Rahmen einer Verbindung von Kirchgemeinden geben. Diese geht über den Pastorationsvertrag hinaus und ist damit für jegliche Art von regionaler Zusammenarbeit unter dem Dach der und mit Finanzierung durch die Reformierte Landeskirche einsetzbar.

Aktueller Stand

Die Arbeitsgemeinschaft von hauptamtlichen Pfarrpersonen der Region Fricktal-Laufenburg-Rheinfelden gelangte im Herbst zum Schluss, ab 2012 eine zweijährige Pilotphase zu starten und die Kirchenpflegen für eine Teilfinanzierung und Teilnahme anzufragen. Mehrere Kirchgemeinden haben sich für den Einstieg in die Projektphase entschieden. Aus unterschiedlichen Gründen wurde der Antrag von einzelnen Kirchgemeinden abgelehnt. Das Projekt, bereit zur Umsetzung, kam zu einem Stopp. Die Notwendigkeit und der Nutzen einer Regionalisierung sind heute vielen Kirchgemeinden klar. Dennoch stellt eine Kooperation und das Übertragen von Aufgaben in eine gemeinsam verantwortete Region für manche noch einen zu grossen Schritt dar. Der Perspektivenwechsel fällt schwer. Die Kirchgemeinden fokussieren in einer Zeit der angespannten finanziellen Verhältnisse auf die Betreuung der eigenen Kirchgemeindemitglieder und nicht auf den regionalen Raum.

In der zweiten Region, im Raum Zofingen, wurden Vorgespräche über eine regionale Zusammenarbeit geführt. Die Fortführung ist von den Entscheiden betreffend Leistungsauftrag des Spitals Zofingen abhängig.

Die überregionalen Institutionen, wie die Kantonsspitäler, befinden sich immer noch in einer angespannten Lage, da sich die Hoffnung mit dem Projekt mehr personelle Ressourcen zu ermöglichen nicht erfüllt hat.

Die Seelsorge in Institutionen, welche eine Zusatzausbildung bei Seelsorgenden bedingen, ist bezüglich der Gefängnisseelsorge geklärt. Die Seelsorge wird kantonal ökumenisch verantwortet nach einem von den Kirchenräten verabschiedeten Leitfadens, der zugleich die Qualität der Seelsorge umfasst. Offen ist die Situation in Institutionen, wo sich Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufhalten. Gerade hier ist die Schnittstelle zwischen Seelsorge und

Katechetik häufig nicht geklärt. Für die Gehörlosen als Spezialfall besteht eine überkantonale Regelung. Als weiterer Spezialfall wird eine Gastgewerbeseelsorge angeboten.

Finanzen

	März – Dez 2008	Jan – Dez 2009	Jan – Dez 2010	Jan – April 2011
Personalkosten	59'035.50	64'727.00	60'207.30	11'331.40
Externe Fachkräfte	1'991.00	17.00		7'871.05
Total	61'026.50	64'761.00	60'207.30	19'202.45

Das Projekt Regionale Seelsorge, das von der Synode mit einer Dreijahresstelle zu 40 % mit 65'000 CHF / Jahr ausgestattet wurde, schliesst per Ende Mai 2011 mit einem Gesamtaufwand von 205'197.25 CHF. Dies entspricht einer Überschreitung des Budgets von 10'197.25 CHF. Diese Summe, die für die externen Abklärungen der verschiedenen Regionen-Varianten notwendig war, wurde vom Kirchenrat als zusätzliche Ausgabe genehmigt.

Das Stellenpensum der Projektleiterin wurde im Herbst 2010 auf 20% reduziert. Die Stelle wird Ende Mai 2011 auslaufen.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Projekt "Regionale Seelsorge 2011" wird nach vier Jahren ohne funktionierende Regionen oder neue Verbände abgeschlossen.

Es wurden Minimalstandards für die Seelsorge in Institutionen erstellt und kommuniziert. Ein Leitfaden zur Qualitätssicherung im Bereich Gefängnisseelsorge (auf ökumenischer Basis) wurde erstellt und vom Kirchenrat verabschiedet. Mit den Ausbildungslehrgängen Palliative und Spiritual Care wird neu auch die Qualitätssicherung im Bereich der Freiwilligenarbeit wahrgenommen.

Die Regionenbildung mit vergleichbarer Finanzbelastung der einzelnen Steuerzahlenden ist möglich und wurde auf dem Papier erstellt.

Wir glauben, dass Regionalisierung gerade in der Seelsorge, als Kerngeschäft der Kirche, in Institutionen sehr sinnvoll ist. Die Qualität kann langfristig nur dann gesichert werden, wenn die Seelsorgenden sichtbar und spürbar sind, was Präsenz vor Ort verlangt. Heute sind wir im Kanton Aargau in der glücklichen Lage, dass der Druck zur Regionalisierung noch nicht gegeben, die finanzielle Stärke der einzelnen Kirchgemeinde noch ausreichend ist. Dies könnte sich in naher Zukunft ändern, wenn zum Beispiel der Kanton die angekündigten dezentralen Pflegezentren für demente Menschen „auf der grünen Wiese“ erstellt oder die finanzielle Lage der einzelnen Kirchgemeinden sich weiterhin verschlechtert.

Gut dann zu wissen, dass alle Werkzeuge für eine funktionierende regionale Zusammenarbeit geschaffen wurden, und es jederzeit möglich diese einzusetzen. Die Begleitung von interessierten Kirchgemeinden wird vom Bereich Seelsorge der landeskirchlichen Dienste wahrgenommen.

Auch wenn das Projekt "Regionale Seelsorge 2011" heute keine funktionierenden Regionen aufweisen kann, so wurde doch eine Sensibilisierung möglich und ein Prozess für ein regionales Bewusstsein eingeleitet. Es wurden lokale Vernetzungen möglich und Kontakte verbessert.

Die Herausforderung bleibt, in regionalen Institutionen als Reformierte Kirche aufzutreten und selbstbewusst präsent zu sein auch als lokale Kirchgemeinde.

Reformierter Kirchenrat

Präsidentin

Kirchenschreiber

Claudia Bandixen

Rudolf Wernli